



öffentlich

**Betreff:**

Sicherung Musikerviertel

**Einreicher:** Fraktionen SPD, DIE LINKE, B90/die Grünen

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, mit welchem Satzungsinstrumentarium des Baugesetzbuchs (BauGB) oder der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) eine städtebauliche Steuerung des Musikerviertels in Babelsberg erfolgen kann, die der Sicherung der vorhandenen ortsbildprägenden gestalterischen Qualitäten und einer hierauf bezogenen baulichen Dichte dient. Hierbei soll auch ein Vorschlag zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs einer solchen Satzung vorgenommen werden.

Eine Berichterstattung ist bis zum Ende des Jahres 2021 vorzusehen.

gez. Dr. S. Zalfen, D. Keller  
Fraktionsvorsitzende SPD

Dr. S. Müller, S. Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

S. Hüneke, Dr. G. Zöllner  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Teile des Musikerviertels in Babelsberg weisen eine Bebauung aus den 1930er Jahren auf. Besonders beiderseits der Wagnerstraße und der Beethovenstraße und auf den westlichen Teilflächen nördlich der Großbeerenstraße wird dadurch ein städtebaulich hochwertiger Raum mit großem Identitätswert gebildet. Anlässlich eines relativ großen und auch gestalterisch auffälligen Gebäudes im Bereich *In der Aue/Mendelssohn-Bartholdy-Straße* soll daher geprüft werden, ob und ggf. für welche Grundstücksflächen und mit ggf. welchem Satzungsinstrumentarium des BauGB oder der BbgBO eine städtebauliche Steuerung des Musikerviertels möglich ist, die der Sicherung der vorhandenen ortsbildprägenden Gebäude und einer hierauf bezogenen baulichen Dichte dient.